Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuung

Rechtsanwältin Judith Hartmann
Fachanwältin für Sozialrecht

Vorsorge

Vor dem Tod:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Nach dem Tod:

- Testament
- Erbvertrag
- Sorgerechtsvollmacht
- Organverfügung
- Bestattungsverfügung

Warum Vorsorge?

- Ehepartner nicht bestimmungsbefugt (häufiger Irrtum; aktuell politische Diskussion)
- Selbstbestimmung
- Vermeidung von Problemen bei Entscheidungsunfähigkeit
- Entlastung Angehörige von Entscheidungen (insbesondere durch Patientenverfügung)

Patientenverfügung

- Nur Regelung für gesundheitlichen Bereich
- „Sterbehilfe“
  --> aktive Sterbehilfe verboten
  --> passive Sterbehilfe erlaubt
  (Verzicht auf Lebensverlängerung)
- Kein Zwang zur Patientenverfügung

Erstellung Patientenverfügung

- Schriftlich
  (Formular möglich, nur Unterschrift muss handschriftlich sein)
- Ziel: Einwilligung/Untersagung ärztliche Maßnahmen, wenn nicht einwilligungsfähig
- Bestimmte Untersuchungen/ärztliche Eingriffe
- Volljährigkeit/Einwilligungsfähig
- Bestimmtheit (genau genug)
- Rücknahme/Änderung möglich

Patientenverfügung für welche Situationen?

- Sterbeprozess
- Endstadium unheilbarer, tödlicher Erkrankung
- Gehirnschädigung (Großhirn)
- Fortgeschrittener Hirnabbauprozess (Demenz)

Muster Patientenverfügung
- Beispiel (Auszug) -

2.3.4 Wiederbelebung[9]

A. In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

→ Versuche der Wiederbelebung.
oder
→ die Unterlassung von Versuchen der Wiederbelebung.

→ , dass eine Notärztin oder ein Notarzt nicht verständigt wird bzw. im Fall einer Hinzuziehung unverzüglich über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen informiert wird.

B. Nicht nur in den oben beschriebenen Situationen, sondern in allen Fällen eines Kreislaufstillstands oder Atemversagens

→ lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab.
oder
→ lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab, sofern diese Situationen nicht im Rahmen ärztlicher Maßnahmen (z. B. Operationen) unerwartet eintreten.

2.3.5 Künstliche Beatmung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

→ eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann.
oder
→ dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

Welche Behandlungsmaßnahmen?

- Schmerzbehandlung (trotz Lebensverkürzung)
- Künstliche Ernährung
- Künstliche Flüssigkeitszufuhr
- Künstliche Beatmung
- Reanimation
- Organe / neue Behandlungsmethoden
- Blut/Blutbestandteile
- Dialyse
- Psychopharmaka

==> Besprechung mit behandelndem Arzt empfehlenswert

Schritte bei medizinischen Maßnahmen

1. Behandlungswünsche Patient
   (wenn er noch klar entscheiden kann)
2. Patientenverfügung vorhanden? Umsetzung
3. Keine Patientenverfügung:
   Vermutlichen Willen ermitteln (was hat Patient früher einmal gesagt, Religion, Wertvorstellungen --> Befragung Angehörige, Freunde)
4. Genehmigung durch Betreuungsgericht
   (Verfahrenspfleger, Rechtsmittel möglich)

==> Im Zweifel Schutz des Lebens Vorrang

Umsetzung Patientenverfügung

Wer sorgt dafür, dass Patientenverfügung befolgt wird?

- Bevollmächtigter (über Vorsorgevollmacht)
- Gesetzlicher/rechtlicher Betreuer
  (wenn es keine Vorsorgevollmacht gibt)

1. Diese prüfen, ob Patientenverfügung noch aktuell ist und auf jetzige Lebens- und Behandlungssituation passt
2. Gespräch mit Arzt

– Beide gleiche Meinung:
  Umsetzung Patientenverfügung
– Unterschiedliche Meinungen:
  Amtsgericht muss entscheiden (Betreuungsverfahren)

Beratungsmöglichkeiten

- Rechtsanwälte
- Notare
- Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine
- Hausarzt (medizinische Seite)

Beratungskosten Rechtsanwalt

- Manche Rechtsschutzversicherungen zahlen Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Individuelle Erstellung der Vollmachten dagegen üblicherweise gesondertes Honorar
- Erstellung durch Notar ebenfalls möglich

Dokumente wohin?

- Kopie oder Original von Patientenverfügung an Bevollmächtigte und Aufbewahrungsort mitteilen
- Dokumentenmappe sinnvoll
- Hinweis für Notfall anbringen (z.B. auf Gesundheitskarte/Brieftasche)

Informationen

- www.bmjv.de (Broschüren, Formulare)
- Verschiedene Ärztekammern (Formulare)
- www.skm-freiburg.de/unsere-angebote/patientenverfuegung-in-leichter-sprache
- www.gebaerdenkreuz.de/projekte/patientenverfuegung (mit DGS-Videos)
- www.test.de/formulare-vorsorgeset (aus Buch „Das Vorsorge-Set“, 12,90 €)
- Niedersächsisches Justizministerium: Broschüre in leichter Sprache www.mj.niedersachsen.de/startseite/leichte_sprache

Vorsorgevollmacht

- Anderer Person Rechtsmacht geben, um bestimmte Angelegenheiten zu erledigen: finanzielle Angelegenheiten und/oder persönliche Angelegenheiten
- Für künftige Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit (z.B. Wachkoma oder Demenz)
- Vermeidung von Betreuerbestellung

Muster Vorsorgevollmacht
- Seite 1 und 2 -

Vollmacht Seite 1

V O L L M A C H T

Ich, _____ (Vollmachtgeber/in)
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum Geburtsort

_____
Adresse

_____
Telefon, Telefax, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an

_____ (bevollmächtigte Person)
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum Geburtsort

_____
Adresse

_____
Telefon, Telefax, E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Muster Vollmacht – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Fortsetzung Seite 2

Vollmacht Seite 2

1. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. ○ JA ○ NEIN
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB). ○ JA ○ NEIN
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. ○ JA ○ NEIN
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Absatz 1 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung (§1906 Absatz 3 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. Ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. ○ JA ○ NEIN
- _____
- _____
- _____

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. ○ JA ○ NEIN
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. ○ JA ○ NEIN
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen. ○ JA ○ NEIN
- _____

3. Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. ○ JA ○ NEIN
- _____

Muster Vollmacht – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Fortsetzung Seite 3

Muster Vorsorgevollmacht
- Seite 3 und 4 -

4. Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich ○ JA ○ NEIN
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen **(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1)** ○ JA ○ NEIN
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ○ JA ○ NEIN
- Verbindlichkeiten eingehen **(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1)** ○ JA ○ NEIN
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten **(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2)** ○ JA ○ NEIN
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. ○ JA ○ NEIN
- _____
- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:
- _____
- _____

Hinweis:
1. Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens (vgl. S. 31/32 der Broschüre „Betreuungsrecht").
2. Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5. Post und Fernmeldeverkehr

- Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. ○ JA ○ NEIN

6. Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. ○ JA ○ NEIN

Fortsetzung Seite 4

Muster Vollmacht – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

7. Untervollmacht

- Sie darf Untervollmacht erteilen. ○ JA ○ NEIN

8. Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung") erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. ○ JA ○ NEIN

9. Geltung über den Tod hinaus

- Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus. ○ JA ○ NEIN

10. Weitere Regelungen

- _____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Ort, Datum — Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort, Datum — Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

letzte Seite

Muster Vollmacht – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Wer kann Vollmacht erteilen?

- Geschäftsfähig (18 Jahre alt)
- Freie Willensbestimmung gegeben

Vollmachtserteilung an wen?

- Bevollmächtigter muss geeignet sein:
  - voll geschäftsfähig (18 Jahre alt)
  - räumlich?
  - zeitlich?
  - fachlich?
  - Interessenkollisionen? (z.B. später Erbe)
- Volles Vertrauen in diese Person
  (sonst besser Betreuungsvollmacht)
- Mehrere Personen möglich
  (an Regelung für Streitigkeiten denken!)
- Ersatzbevollmächtigter („Nachfolger“)

Vollmacht wie?

- Formfrei (für Grundstücksgeschäfte öffentliche Beglaubigung Vollmacht beim Notar notwendig)
- Schriftlich zwingend
  - bei für immer gültigen Vollmachten (Vorsicht!)
  - Maßnahmen bzgl. Gesundheit
- Mustervorlagen Bundesjustizministerium
- Banken akzeptieren oft nur eigene Vollmachtsformulare
- www.vorsorgeregister.de (geringe Gebühr)

Bankvollmacht
- Muster -

Konto-/Depotvollmacht – Vorsorgevollmacht

(Abgestimmt mit den im Zentralen Kreditausschuss zusammenarbeitenden Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft)

Kontoinhaber/Vollmachtgeber

Name und Anschrift	
Name der Bank/ Sparkasse und Anschrift	

Ich bevollmächtige hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Name, Vorname (auch Geburtsname)		Geburtsdatum	
Anschrift		Telefon-Nr.	

mich im Geschäftsverkehr mit der Bank/Sparkasse zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle meine bestehenden und künftigen Konten und Depots bei der vorgenannten Bank/Sparkasse.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu,
   - über das jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisung, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und sonstige Einlagenkonten einzurichten,
   - eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen,
   - von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im bankübblichen Rahmen Gebrauch zu machen,
   - An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen,
   - Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen
   - sowie Debitkarten[1] zu beantragen.

   [1]Begriff institutsabhängig, zum Beispiel ec- bzw. Maestro-Karte oder Kundenkarte.
2. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.
3. Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank/Sparkasse widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Kontoinhaber die Bank/Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Bank/Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.
4. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Wichtige Hinweise für den Kontoinhaber/Vollmachtgeber

Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Kontoinhaber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse **ab dem Zeitpunkt der Ausstellung** dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen.

Die Bank/Sparkasse prüft **nicht**, ob der „Vorsorgefall" beim Kontoinhaber/Vollmachtgeber eingetreten ist.

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers	

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten = Unterschriftenprobe	

Ihre Bank/Sparkasse ist **gesetzlich verpflichtet**, den Bevollmächtigten anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. **Zur Erteilung der Konto-/Depotvollmacht suchen Sie daher bitte in Begleitung Ihres Bevollmächtigten Ihre Bank/Sparkasse auf.**

Inhalt Vollmacht

- Welche konkreten Angelegenheiten?
- Wer? Wer ersatzweise?
- Unter welchen Voraussetzungen / in welchen Situationen?
- Einschränkungen?
- Ab wann?
- Wie lange?
- Mit Bezahlung?

Gesundheitliche Angelegenheiten

- Als Generalvollmacht nicht erlaubt
- Gerichtliche Genehmigung erforderlich (obwohl in Vollmacht erlaubt):

  - Freiheitsentziehende Maßnahmen
  - gefährliche medizinische Maßnahmen (z.B. bei Lebensgefahr oder schwerer gesundheitlicher Schaden drohend)
  - Unterbringung (z.B. in Psychiatrie)

Was geht nicht in Vollmacht? (Was darf Bevollmächtigter nicht tun?)

- Testament schreiben
- Erbvertrag
- Über Heirat entscheiden
- Sorgerecht für Kinder
  (Sorgerechtsvollmacht erforderlich)

Ende Vollmacht

- Tod oder über Tod hinaus?
- Rücknahme
- Zeitablauf (Befristung)

Betreuungsverfügung

- Wenn es keine Vorsorgevollmacht gibt oder Vollmacht ungültig
  und nicht mehr handlungsfähig
- keine Vertrauensperson für Vorsorgevollmacht
- Gericht entscheidet über Betreuerbestellung
- Nur bestimmten Aufgaben

Inhalt Betreuungsverfügung (schriftlich):

- Wer soll Betreuer werden?
- Wer soll nicht Betreuer werden?

Muster Betreuungsverfügung

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Ich, _____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum Geburtsort

_____
Adresse

_____
Telefon, Telefax

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

■ **Zu meinem Betreuer/meiner Betreuerin soll bestellt werden:**

_____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum Geburtsort

_____
Adresse

_____
Telefon, Telefax

■ **Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:**

_____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum Geburtsort

_____
Adresse

_____
Telefon, Telefax

■ **Auf keinen Fall soll zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden:**

_____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum Geburtsort

_____
Adresse

_____
Telefon, Telefax

■ **Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer/die Betreuerin habe ich folgende Wünsche:**

1. _____ 3. _____

2. _____ 4. _____

_____
Ort, Datum Unterschrift

Muster Betreuungsverfügung – Bundesministerium der Justiz

Beratungsmöglichkeiten

- Rechtsanwälte
- Notare
- Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine

Beratungskosten Rechtsanwalt

- Manche Rechtsschutzversicherungen zahlen Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Schriftliche Erstellung der Vollmachten dagegen üblicherweise gesondertes Honorar
- Erstellung durch Notar ebenfalls möglich

Dokumente wohin?

- Kopien an Bevollmächtigte und Aufbewahrungsort mitteilen
- Dokumentenmappe sinnvoll
- Liste erstellen:
  - welche Verträge, Online-Daten (Passwörter, Verträge), welche Konten, Versicherungen, …
- Hinweis für Notfall anbringen (z.B. auf Gesundheitskarte/ Brieftasche)

Informationen

- www.bmjv.de (Broschüren, Formulare)
- Formulare in leichter Sprache: http://www.skm-freiburg.de/unsere-angebote/vorsorge-in-leichter-sprache/
- www.test.de/formulare-vorsorgeset (aus Buch „Das Vorsorge-Set“, 12,90 €)
- Niedersächsisches Justizministerium: Broschüre in leichter Sprache www.mj.niedersachsen.de/startseite/leichte_sprache

RECHTSANWÄLTIN Judith Hartmann

Fachanwältin für Sozialrecht

Schillerstr. 44 B

22767 Hamburg

Tel.: 040 3890 2885

Fax: 040 3890 2886

E-Mail: kanzlei@judithhartmann.de

Skype / ooVoo: nur nach vorheriger Absprache